

EINSTIEG IN EIN HÖHERES FACHSEMESTER TIERMEDIZIN AN DER UNIVERSITÄT GIESSEN

Stand: Januar 2024

- Ein Studienplatz in einem höheren Semester kann nur vergeben werden, wenn ein freier Studienplatz zur Verfügung steht!
- Die Chancen auf einen Platz im höheren Semester sind äußerst gering!

1 Grundsätzliche Informationen

Eine Zulassung für ein höheres Fachsemester ist nur möglich, wenn in dem betreffenden Fachsemester mindestens ein freier Studienplatz zur Verfügung steht. Dies ergibt sich aus der Differenz zwischen der festgesetzten Zulassungszahl (Zahl der Studienplätze) und der Zahl der diesem Fachsemester zuzuordnenden immatrikulierten Studierenden. Es können dabei auch mehrere Semester eines Studienabschnitts zusammengefasst werden. Bei freien Studienplätzen erfolgt die Zulassung gemäß der Hessisches Hochschulzulassungsgesetz bzw. der Hessische Hochschulzulassungsverordnung. Die freien Plätze sind in folgender Reihenfolge zu vergeben:

1. an Bewerber/innen, die für ein niedrigeres Fachsemester in Tiermedizin an der Universität Gießen bereits endgültig zugelassen sind und die Zulassung zu einem höheren Fachsemester Tiermedizin beantragen (sog. „Höherstufung“),
2. an Bewerber/innen, deren Zulassung auf einen Teil des Studienganges Tiermedizin beschränkt ist (Teilstudienplatz),
3. an Bewerber/innen, die für Tiermedizin an einer deutschen Hochschule oder einer EU-Hochschule endgültig eingeschrieben sind oder waren (sog. „Ortswechsler“),
4. an Bewerber/innen, die durch Studienzeiten im Studiengang Tiermedizin in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder die durch Studienzeiten in einem anderen Studiengang anrechenbare Leistungen für den Studiengang Tiermedizin erworben haben (sog. „Quereinstieg“).

Gibt es in einer Gruppe mehr Bewerber/innen als Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach § 17 Abs. 6 Nr. 3 der Vergabeverordnung Hessen, i.d.R. entscheidet das Los.

2 Chancen für die Zulassung

- Der "Quereinstieg" aus einem andern Studiengang oder aus dem Ausland ist kein Geheimtipp, fast alle Studieninteressierten beschäftigen sich mit diesem Thema.
- Ein Anspruch auf eine Höherstufung gibt es nicht.
- Es werden aufgrund der hohen Motivation der Tiermedizinistudierenden sehr wenige Studienplätze frei.
- Erfahrungsgemäß steht an der JLU eine große Bewerberzahl einer eher geringen Anzahl von freien Studienplätzen gegenüber.

3 Bewerbung und Zulassung für ein höheres Fachsemester an der JLU

An der JLU Gießen gelten die folgenden Fristen (bis dahin müssen die Unterlagen eingegangen sein!):

- bis zum 15.01. für ein Sommersemester
- bis zum 15.07. für ein Wintersemester

Der Leistungsnachweise auf Basis derer die Einstufung ins höhere Fachsemester erfolgen soll, können i.d.R. bei einer Bewerbung zum Sommersemester bis zum 28.02. und bei einer Bewerbung zum Wintersemester bis zum 31.08. nachgereicht werden.

Die Bewerbung erfolgt innerhalb der Bewerbungsfristen über das Bewerbungsportal der JLU, siehe: <https://bewerbung.uni-giessen.de/>. Dort finden Sie Informationen zu den bei einer Bewerbung digital einzureichenden Unterlagen. Sie benötigen in jedem Fall entweder anererkennungsfähige Leistungsnachweise (bei einem Quereinstieg bzw. Hochschulortwechsel aus einem EU-Land) bzw. eine Immatrikulationsbescheinigung (bei einem Ortswechsel von einer anderen Universität in Deutschland), welcher Angaben des Studiengangs und das Fachsemester zu entnehmen sind. Ortswechsler müssen zusätzlich eine sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung im Portal hochladen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung müssen Sie sich von Ihrem bisherigen Prüfungsamt ausstellen lassen. Das Formular wird im Bewerbungsportal bereitgestellt, siehe auch:

www.uni-giessen.de/de/studium/bewerbung/portal/formulare/unbedenklichkeit/view.

Auch wenn Sie bereits an der Universität Gießen eingeschrieben sind und eine Höherstufung beantragen wollen, müssen Sie im oben genannten Bewerbungsportal einen Antrag stellen.

Ergänzende Hinweise:

- Ein Studienbeginn im Studiengang Tiermedizin ist immer nur zum Wintersemester möglich. Dies hat zur Folge, dass im Wintersemester immer das erste, dritte, fünfte und siebte Fachsemester und im Sommersemester immer nur das zweite, vierte, sechste und achte Fachsemester angeboten werden. Eine Bewerbung ist immer nur für ein Fachsemester möglich, das in dem kommenden Semester auch angeboten wird.
- Die Bewerbung muss für ein ganz bestimmtes Fachsemester erfolgen (z.B. 2., 3., 4... Fachsemester) und sie wird dann nur im Verfahren berücksichtigt, wenn für dieses konkrete Fachsemester ein Studienplatz frei geworden ist. Zum Beispiel wird eine Bewerbung für das vierte Fachsemester auch nur auf einen möglichen Studienbeginn im vierten Fachsemester geprüft und nicht auf einen möglichen Einstieg in ein niedrigeres als das in der Bewerbung angegebene Fachsemester. Eine **genaue** Überprüfung der eigenen Unterlagen auf die jeweiligen Voraussetzungen für die Anrechnung von Fachsemestern durch die/den Bewerber/in wird dringend empfohlen.

- Die Vergabe von evtl. freien Studienplätzen kann erst erfolgen, wenn für die hier eingeschriebenen Studierenden die Frist zur Rückmeldung abgelaufen ist und dadurch klar ist, wie viele der bisher eingeschriebenen Studierenden der Tiermedizin ihren Studienplatz nicht weiter nutzen wollen. Daher erfolgt die Zulassung für Bewerber/innen für ein höheres Fachsemester in der Regel erst kurz vor oder kurz nach Vorlesungsbeginn des Semesters. Die Zugelassenen sollten sofort mit dem Studium anfangen, wenn sie in dem jeweiligen Semester noch Leistungsnachweise erwerben wollen.

4 Regelungen für die Anerkennung von Fachsemestern

Die Anerkennung von Studienzeiten/Prüfungen erfolgt durch die Universität, an der die/der Antragsteller/in

1. für das Studium der Tiermedizin eingeschrieben oder zugelassen ist oder
2. einen Antrag auf Einschreibung oder Zulassung für das Studium der Tiermedizin gestellt hat.

	Anerkennung von...	Wenn folgendes nachgewiesen wird
An der JLU ¹ gilt:	Einem Fachsemester	A 1. Studienleistungen in folgenden Fächern des Vorphysikums: Physik, Chemie, Zoologie 2. Studienleistungen in Anatomie, Histologie und Embryologie
	Zwei Fachsemester	B 1. Prüfungsleistungen in allen Fächern des Vorphysikums: Physik, Chemie, Zoologie, Botanik 2. Studienleistungen in Anatomie, Histologie und Embryologie 3. Studienleistungen in Medizinischer Terminologie oder Latinum
	Drei Fachsemester	C 1. zusätzlich zu A. und B. Prüfungsleistungen in Anatomie und/oder Histologie/Embryologie 2. Studienleistungen in den Fächern Physiologie, Biochemie, Tierzucht und Genetik
	Vier Fachsemester	D 1. Prüfungsleistungen in allen Fächern des Vorphysikums: Physik, Chemie, Zoologie, Botanik 2. Prüfungsleistungen in allen Fächern des Physikums: Anatomie, Histologie/Embryologie, Physiologie, Biochemie, Tierzucht/Genetik 3. Landwirtschaftliches Praktikum 4. Wahlpflichtstunden aus den Fächern des Physikums 5. Studienleistungen in den Fächer Biometrie und Futtermittelkunde

Wichtige Hinweise

- Für eine potentielle Anrechnung von Fachsemestern müssen die Bewerber/innen in den Unterlagen klar dokumentieren, welche Lehrveranstaltungen erfolgreich **abgeschlossen** wurden, allein eine Immatrikulationsbestätigung oder eine Auflistung der abgelegten Prüfungsfächer/Module etc. ist nicht ausreichend. **Ausschließlich** vollständige Anträge (d.h. inklusive aller notwendigen Lehrveranstaltungsbeschreibungen) auf Anerkennung von Prüfungen und Leistungen können tatsächlich zu einer Anerkennung führen und im Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden.

¹ Aufgrund der unterschiedlichen Curricula an den verschiedenen deutschen tiermedizinischen Bildungsstätten können sich die Bedingungen für die Anerkennung der Zahl der Fachsemester unterscheiden.

- Die Bewerber/innen sind gebeten, **ausschließlich** anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen einzureichen. Die Chancen auf einen Quereinstieg werden durch andere Nachweise (Reitabzeichen, Zertifikate, Praktika, Zusatzausbildungen, etc.) nicht erhöht.
- Praktika werden zur Anrechnung von Fachsemestern **nicht** berücksichtigt und sollen somit nicht mit eingereicht werden.
- Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen muss gemäß §9 der StuPO Vet die Feststellung der Gleichwertigkeit der entsprechenden Fächer nachgewiesen werden. Zur Überprüfung der Gleichwertigkeit der Studien- und Prüfungsleistungen sind neben den Erfolgsnachweisen Inhaltsbeschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen notwendig. Bitte wenden Sie sich NICHT direkt an die Fachvertreter. Die Prüfung der Gleichwertigkeit und ggf. eine damit verbundene Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wird nur durchgeführt, wenn es freie Studienplätze und damit ein Bewerbungsverfahren im höheren Fachsemester gibt.

Für Lehrveranstaltungsbeschreibungen und Inhaltsbeschreibungen siehe ECTS-Katalog des FB10 (www.uni-giessen.de/fbz/fb10/internationales/ects/katalog) und TAppV (www.uni-giessen.de/fbz/fb10/studium-und-prufungen/Gesetze/TAppV/view).

5 Bitte beachten Sie:

- Einen Studienplatz im Studiengang Tiermedizin können Sie nicht erhalten, wenn Sie an einer anderen Hochschule in Deutschland im Studiengang Tiermedizin eine Studien- oder Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden haben.
- Wenn Sie derzeit im Studiengang Tiermedizin an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, dürfen Sie sich nur für einen Studienplatz im nächst höheren Fachsemester bewerben (Ausnahme: Wenn Sie für einen Teilstudienplatz eingeschrieben sind, dürfen Sie sich auch für einen Studienplatz im ersten Fachsemester bewerben).
- Nach einer Studienunterbrechung (aktuell nicht für Tiermedizin eingeschrieben) dürfen Sie sich parallel zu der Bewerbung für einen Studienplatz im höheren Semester auch für einen Studienplatz im ersten Semester über www.hochschulstart.de bewerben.
- Ein Anrecht/Anspruch auf Höherstufung besteht nicht! Daraus kann resultieren, dass Sie zwar in Tiermedizin eingeschrieben sind, aber zunächst keine Studienleistungen ablegen können, da Sie nur an den Veranstaltungen teilnehmen dürfen, die dem Fachsemester auf Ihrer Studienbescheinigung zugeordnet sind. Ein Vorziehen von Studienleistungen, die höheren Fachsemestern zugeordnet sind, ist nur bei freien Kapazitäten möglich.
- Wenn Sie einen Studienplatz im ersten Semester erhalten haben, können Sie eine Höherstufung erst zum darauffolgenden Semester beantragen.

Impressum

Herausgeber

Zentrale Studienberatung (ZSB) der Justus-Liebig-Universität Gießen
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen
www.uni-giessen.de/studium/zsb

Text und Redaktion

Anja Staffler (ZSB)
Prof. Dr. Carsten Staszky (Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die Tierärztliche Vorprüfung),
Katrin Ziegenberg (Studienkoordinatorin FB10)
C:\Users\Staffler\Desktop\kurzfristig\höheres_FS_Tiermed_2024-01.docx

